



Modulprüfung Praxis (benotet)

Modul 02	Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen
----------	---

Kurs: _____

Auszubildende/r: _____

Prüfer/-in: _____

Ablauf der Modulprüfung:

Vorbereitung:

Der/Die Auszubildende wählt spätestens am Vortag der Modulprüfung einen zu pflegenden Menschen in Absprache mit seiner Praxisanleitung aus. Der zu pflegende Mensch wird durch den Auszubildenden (ggf. mit Unterstützung) über den Ablauf der Modulprüfung informiert und sein Einverständnis wird eingeholt.

Der/Die Auszubildende erhält Zeit, sich auf die Modulprüfung vorzubereiten (mindestens 2 Std.). In dieser Zeit holt sich der/die Auszubildende alle relevanten Informationen ein und stellt diese für eine Übergabe zusammen. Der/Die Auszubildende erstellt einen schriftlichen Ablaufplan über die gesamte Pflegesituation (vom Zusammenstellen der Materialien bis zur Nachsorge des Zimmers).

Vor der Modulprüfung:

Der/Die Auszubildende stellt alle erforderlichen Materialien zusammen. (Ohne Prüfer/-innenbeteiligung)

Der/Die Auszubildende gibt alle relevanten Informationen zu dem zu pflegenden Menschen im Rahmen einer mündlichen Übergabe an den/die Prüfer/-in weiter und stellt den Ablauf anhand seiner/ihrer Planung vor.

Durchführung:

Der/Die Auszubildende führt die umfassende Versorgung des zu pflegenden Menschen anhand seiner/ihrer Planung durch.



Nachbereitung:

Der/Die Auszubildende führt die Zimmerpflege durch und dokumentiert die durchgeführte Pflege sowie weitere Beobachtungen im Dokumentationssystem.

Reflexionsgespräch:

Der/Die Auszubildende reflektiert sein/ihr Handeln von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung, nimmt Stellung und begründet sein/ihr Handeln und seine/ihre Auswahl an Pflegemaßnahmen.

Der/Die Prüfer/-in stellt ggf. Fragen, gibt dem/der Auszubildenden eine ausführliche Rückmeldung anhand der bewerteten Kriterien und äußert ggf. Lernempfehlungen.



Beurteilungskriterien:

Modul	Modulinhalt	Bemerkungen
02.1.	Mobilität interaktiv, gesundheitsfördernd und präventiv gestalten	
ME 02.1.1.	Mobilität von zu pflegenden Menschen beurteilen	
	Der/Die Auszubildende benennt und begründet die Besonderheiten und Beeinträchtigungen der Mobilität des zu pflegenden Menschen und nutzt dazu hausinterne Assessmentinstrumente. (mündlich bei Übergabe)	
	Der/Die Auszubildende erläutert die möglichen psycho-sozialen Folgen der Bewegungseinschränkung bei dem zu pflegenden Menschen. (mündlich bei Übergabe)	
	Der/Die Auszubildende wendet kinästhetische Grundlagen bei der Mobilitätsförderung des zu pflegenden Menschen an. (praktisch)	
	Der/Die Auszubildende wählt für den zu pflegenden Menschen passende prophylaktische Maßnahmen aus, begründet die Auswahl (mündlich bei Übergabe) und führt die Maßnahmen korrekt und vollständig durch. (praktisch)	



Modul	Modulinhalt	Bemerkungen
	Der/Die Auszubildende erhebt die für die Mobilisation erforderlichen Vitalzeichen korrekt und holt sich bei Abweichung von Normwerten Unterstützung, um für das weitere Vorgehen eine Entscheidung zu treffen. (praktisch)	
	Der/Die Auszubildende sorgt in der Versorgung des zu pflegenden Menschen für Sicherheit. Z.B.: festes Schuhwerk, sicherer Transfer, lässt den zu pflegenden Menschen nicht alleine. (praktisch)	
ME 02.1.2.	Bewegungsbezogene berufliche Gesundheitsrisiken	
	Der/Die Auszubildende setzt Maßnahmen zur persönlichen Gesunderhaltung durch rückenschonendes Arbeiten um. (praktisch)	
	Der/Die Auszubildende wendet hygienische Maßnahmen zum richtigen Zeitpunkt korrekt an, kann dieses bei Nachfragen begründen. Z.B.: Händedesinfektion, Tragen von Handschuhen, richtige Anwendung von Desinfektionsmitteln bei der Zimmernachsorge. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	



Modul	Modulinhalt	Bemerkungen
	Der/Die Auszubildende erkennt bei sich Anzeichen von Überforderung und holt sich ggf. Hilfe und kann die Situation im Anschluss reflektieren. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	
ME 02.2.	Grundlagen des Pflegeprozesses	
	Der/Die Auszubildende kann den Ablauf der Pflegesituation auf Grundlage der Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen umfassend planen. (schriftlich und mündliche Vorstellung bei der Übergabe)	
02.3.	Menschen in der Selbstversorgung unterstützen	
ME 02.3.1.	Menschen bei der Körperpflege und beim Kleiden unterstützen	
	Der/Die Auszubildende führt die Körperpflege bei dem zu pflegenden Menschen individuell und situationsorientiert durch und kann seine Handlungen begründen. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	
	Der/Die Auszubildende erkennt Veränderungen des Hautzustandes bei dem zu pflegenden Menschen, setzt prophylaktische Maßnahmen ein und kann diese begründen. Z.B.: Einsatz von Hautpflegemitteln (praktisch und mündlich bei Reflexion)	



Modul	Modulinhalt	Bemerkungen
	Der/Die Auszubildende nutzt bei der Pflege geeignete Elemente der basalen Stimulation und kann diese begründen. Z.B.: anregende/beruhigende Körperwaschung. (praktisch und mündlich bei der Reflexion)	
	Der/Die Auszubildende setzt Hilfsmittel begründet, sicher und korrekt ein. z.B. Lifter, Rollator, Rollstuhl, Brille, Hörgerät etc. (praktisch)	
	Der/Die Auszubildende führt die Mund- und Zahnpflege individuell und situationsorientiert durch. (praktisch)	
	Der/Die Auszubildende schützt die Intimsphäre des zu pflegenden Menschen. (praktisch)	
ME 02.3.2.	Menschen bei der Ausscheidung unterstützen	
	Der/Die Auszubildende kann den zu Pflegenden Menschen bei seinen Ausscheidungen unterstützen und Hilfsmittel sowie Materialien begründet einsetzen. (praktisch und mündlich bei Reflexion)	



Modul	Modulinhalt	Bemerkungen
ME 02.3.3.	Menschen beim Essen und Trinken unterstützen	
	Der/Die Auszubildende bietet dem zu pflegenden Menschen etwas zu trinken an und unterstützt ihn ggf. bei der Flüssigkeitsaufnahme unter Verwendung geeigneter Hilfsmittel und Pflege Techniken. (praktisch)	
ME 02.4.	Erleben von Pflegebedürftigkeit	
	Der/Die Auszubildende ist in der Lage, mit dem zu pflegenden Menschen einfühlsam zu kommunizieren. (praktisch)	
	Der/Die Auszubildende geht auf die Wünsche und Bedürfnisse des zu pflegenden Menschen ein und integriert diese nach Möglichkeit in die Pflegehandlungen. (praktisch)	
	Der/Die Auszubildende erklärt dem zu pflegenden Menschen sein Handeln und leitet ihn unter Berücksichtigung der Ressourcen des zu Pflegenden zu Pflegehandlungen an. (praktisch)	



Note: _____

Note	Erreichter Wert	Notendefinition
sehr gut (1)	1,0 bis 1,49	eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
gut (2)	1,50 bis 2,49	eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
befriedigend (3)	2,50 bis 3,49	eine Leistung, die im Allgemeinen den Anforderungen entspricht
ausreichend (4)	3,50 bis 4,49	eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
mangelhaft (5)	4,50 bis 5,49	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können
ungenügend (6)	ab 5,50	eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Notenbegründung:

Datum/Unterschrift Prüfer/-in

Datum/Unterschrift Auszubildende/r